

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	13 (1962)
Heft:	1
Artikel:	Entdeckung von Wandgemälden aus dem 16. Jahrhundert in Appenzell
Autor:	Fischer, R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

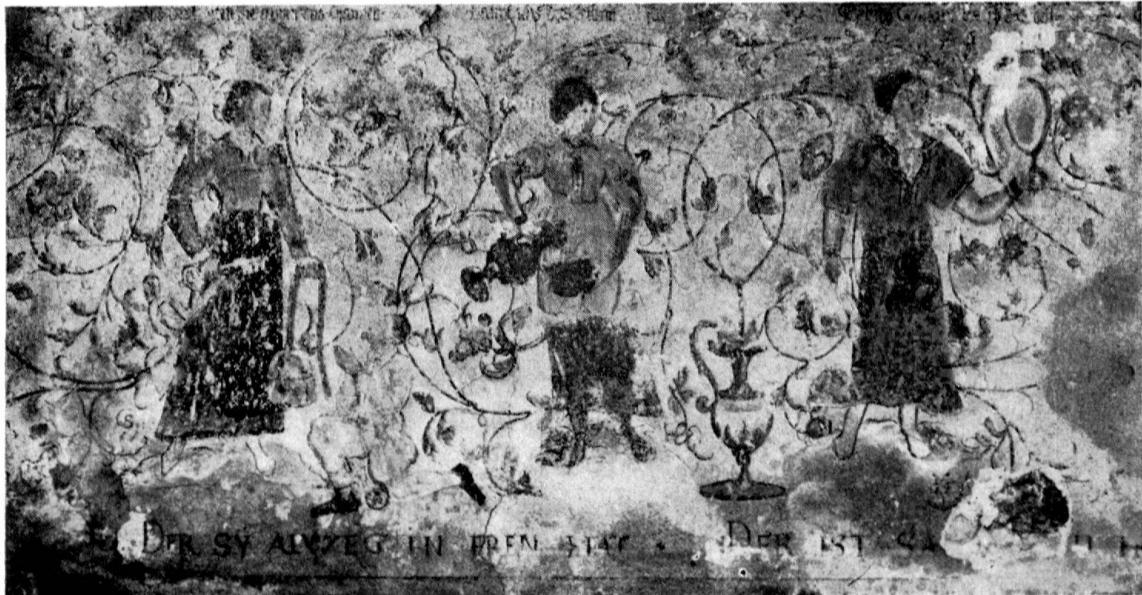
BERICHTE ÜBER DENKMALPFLEGE / RAPPORTS
SUR LA CONSERVATION DE NOS MONUMENTS HISTORIQUES



Wandmalereien im Hause Ebneter in Appenzell
Spes, Caritas und Justitia

ENTDECKUNG VON WANDGEMÄLDEN AUS DEM 16. JAHRHUNDERT
IN APPENZELL

Schon seit einiger Zeit wußte man, daß der Maler Caspar Hagenbuch d. J. (um 1525 bis 1579) nach dem Dorfbrand von 1561 nicht nur den offiziellen Auftrag zur Ausschmückung der beiden Ratsstuben erhalten hat, sondern auch von privater Seite zum Dekorieren der aus dem Schutte neu erstandenen Häuser herangezogen worden ist. So ist beim Durchbrechen einer neuen Tür am Anbau des Gasthauses Hof eine Jagdszene zum Vorschein gekommen. Sie zeigt einen Jäger, der einen großen Rüden am Halsband führt, eine kleinere Frauengestalt in der Art der Tugenden im Ratssaal und zwei flüchtende Tiere, eine Hindin oder Ricke und einen stattlichen Hirsch, in lockerem Rankenwerk, wie es sich über den Stichbogen der Rathausfenster findet. Farblich herrschen Töne von Ocker bis Braun vor. – Ebenfalls bekannt war der Rest einer Wanddekoration im Hause Papeterie Klarer an der Hauptgasse, ein friesartiges Band mit in Rankenwerk verteilten Soldaten. Die schlanken Gestalten in enganliegenden Wämsern und weiten, teilweise zweifarbigem Pluderhosen sind mit Spießen oder Halbarten und langen Stoßdegen bewaffnet. Sie tragen lange, spitze Bärte und hohe Hüte oder geschwärzte Helme. Das Haus Klarer bildet mit der anstoßenden Schuhhandlung Brülisauer und dem Rathaus eine bauliche Einheit.



Wandmalereien im Hause Ebneter in Appenzell
Fortitudo, Temperentia und Prudentia

Das mittlere der drei Gebäude gehörte zur Zeit des Wiederaufbaus dem Landammann Joachim Meggeli. Sollte sich herausstellen, daß die beiden Privathäuser ursprünglich zusammengehörten, so fände man im Landammann, der den Aufbau des Rathauses leitete, auch den privaten Auftraggeber an **MALER HAGENBUCH**.

Neben die drei bereits bekannten Hagenbuchschen Malereien tritt nun ein neuer Wandgemäldezyklus im Hause Ebneter-Kölbener (Landammann Fäßlers) am Landsgemeindeplatz. Wegen Verlegung von Heizungsrohren in einem Zimmer des Erdgeschosses mußte ein kleiner Teil der Täfelung entfernt werden. Überraschenderweise traten dabei Spuren von Beschriftung, Rankenwerk und eine recht gut erhaltene Frauengestalt zutage. Nach Zuzug von Fachleuten, die einen größeren Umfang der Wanddekoration vermuteten, riß man kurzerhand das Getäfer zwischen Fenster und Haustür bis auf die Höhe der Fensterbank ab. Die Mühe wurde belohnt: Die drei Meter lange und anderthalb Meter hohe Wand war durch eine allegorisch-dekorative Darstellung ausgefüllt. Im Rankenwerk erscheinen drei Frauengestalten: Die erste, eine züchtige Hausfrau in Haube, pelzbesetztem Mieder und gefälteltem Rock, hält in der Rechten einen schweren Schlüssel, in der Linken ein langes Lederband, an dessen einem Ende ein Malschloß hängt, während das andere an einer Fußfessel befestigt ist, die den rechten Knöchel eines knienden Mannes umschließt, der die Hände gefaltet hat und in Verehrung zur Hausfrau aufblickt. Die zweite Frauengestalt gießt den Inhalt einer goldenen Kanne in eine ebensolche Schale, die dritte wendet den Kopf, um sich in einem großen Handspiegel zu betrachten. Für die Deutung der Szene ist die darunter befindliche Inschrift in lateinischen Lettern maßgebend: «Der sy alweg in eren hat, der ist sae(lglic)h.» Die Buchstaben in Klammer sind eine mutmaßliche Ergänzung, da an der betreffenden Stelle der Verputz abgefallen ist.

Der Maler hat zum Thema seiner Dekoration offenbar die Verherrlichung hausfraulicher Tugenden gewählt. Genaueres wird sich erst sagen lassen, wenn die drei Vierzeiler in gotischer Schrift zwischen Bild und Decke ganz entziffert sind. Die Erhaltung des Wandgemäldes darf als vorzüglich bezeichnet werden. Das Bild war nie übertüncht worden, es hat nur beim Gipsen der Decke einige Spritzer abbekommen, die ohne große Schwierigkeit entfernt werden können, die Verschalung der Wand mit einem graugestrichenen Getäfer hat sich als vorzüglicher Schutz des Bildes erwiesen. Die starken Rot und Grün der Kleider und Bänder leuchten noch in fast ursprünglicher Frische, aber auch die feinen tonigen Übergänge im Inkarnat sind gut erhalten. Der neu entdeckte Hagenbuch darf als das nach Inhalt, Umfang und Erhaltung vorzüglichste Beispiel der Ausmalung eines appenzellischen Privathauses im 16. Jh. bezeichnet werden. Vermutlich ist auch die anstoßende Wand, ja vielleicht das ganze Zimmer, soweit es aus Mauerwerk besteht, bemalt. Die Restaurierung, die an die Hand genommen werden soll, wird hier Klärung schaffen. Über den Auftraggeber bestehen vorderhand nur Vermutungen, da die Appenzeller Liegenschaftschronik die Reihe der Besitzer nicht über das 18. Jh. zurückzuführen weiß. Da sich aber im selben Haus eine Zimmerausstattung mit Kassettendecke im Renaissancestil erhalten hat, deren Füllungen Lilien aufweisen, wie sie das Wappen der Familie von Heimen zeigt, darf vielleicht auf den Söldnerführer Jakob von Heimen (gest. 1569) oder seinen Sohn, den späteren Landammann Hans von Heimen (gest. 1620), als Besitzer und Auftraggeber geschlossen werden.

Es dürften sich noch an einigen Häusern im Dorf und in seiner Umgebung unter Täfer und Tünche Freskenreste entdecken lassen, besonders dort, wo Wohn- oder Repräsentationsräume durch gemauerte Wände abgegrenzt sind. Die Appenzeller waren schon im 16. Jh. ein schmuckfreudiges Volk, und die Anwesenheit eines Malers von St. Gallen wurde offenbar, besonders von den durch Handel, Gewerbe oder fremde Dienste wohlhabend gewordenen Leuten, zur Verschönerung von Privathäusern ergiebig ausgenützt. Ob die Freskenreste im sehr alten Steinhaus «Ulrichlis» in der Lank (Heiligendarstellungen in Fensterlaibungen und auf der Zwischenwand) und im großen Saal des «Chilchelhns» (Christus als Weltenherrscher mit dem Gruß: Pax vobis, zwischen Johannes Evangelist und einer nicht mehr erkennbaren Halbfigur über einem Cheminé, im Vorraum Dekoration mit Passionsblumen) von Hagenbuch oder einem späteren Maler stammen, ist nicht aus dem Handgelenk zu entscheiden.

Die Bitte interessierter Kreise geht dahin, bei Umbauten, Erneuerungen und Abbrucharbeiten ein wachsames Auge auf die Möglichkeit kunstgeschichtlicher Entdeckungen zu haben und im Glückfall Leute des Heimatschutzes oder die Bearbeiter der Kunstdenkmäler und der Landesgeschichte beizuziehen. Manches kann vielleicht an Ort und Stelle restauriert, anderes abgelöst und in Museen gebracht oder wenigstens photographiert und beschrieben werden. Die Erforschung und die Bewahrung der künstlerischen und kulturellen Vergangenheit des Appenzellerlandes ist auf das Interesse und die Mitarbeit des Einzelnen angewiesen.

R. Fischer